

Erscheint jeden Sonn-
abend. Bestellungen neh-
men alle Buchhandlungen u.
Postanstalten an. Prämium-
Preis für Halle 7½ Sgr.

pr. Vierteljahr. Preis bei
den Postanstalten und im
Buchhandel 10½ Sgr. pr.
Vierteljahr (1 Thlr. 12 Sgr.
für den Jahrgang).

Bürgerblatt.

Wochenschrift für konstitutionelles Leben.

Herausgegeben

von

J. Hasemann und Fr. Körner.

Nö. 10. Neue Folge.

Sonnabend d. 1 Juli 1848.

Halle, Druck und Verlag von Ed. Heynemann.

Inhalt: Die Roggensteuer. — Betrachtungen über Gewerbeleben und dessen Hebung. — Ueber die öffentlichen Speiseanstalten. — Das Torgauer Stadtwappen. — Ueber die Gewerbeverfassung. — Verlegung des Jahrestages. — Das Bürgerwehrstatut. — Ueber halle'sche Steuerquittungsbücher. — Unfre Hausnummern. — Erklärung. — Briefkasten. — Zur vorläufigen Nachricht. — Die ewige Jugend. —

Die Roggensteuer.

Die Verordnung vom 4. April 1848 bestimmte, daß die Mahlsteuer in den preussischen Städten, wo sie bis dahin bestand, „provisorisch“, d. h. einstweilen bis zum Erlaß eines allgemeinen Gesetzes über die Regelung der Steuern, aufzuheben sei, resp. aufgehoben werden könne. Die Schlachtsteuer ließ man deshalb noch fortbestehen, weil das Fleisch meist nur von Wohlhabenden genossen und das Land also mit seiner Klassensteuer zu hoch herangezogen werde, wohl auch deshalb weil man nicht wußte, was sonst mit den vielen Steuerbeamten anzufangen sei. Indes hat ein Erlaß für das eingeführte Schlachtvieh stattgefunden, und die Fleischesser müssen am Besten wissen, ob das Fleisch durch diese Maßregel billiger geworden ist oder nicht. Wenn z. B. der Nachlaß auf einen Ochsen drei Thaler beträgt, und derselbe nur 400 bis 500 Pfd. Fleisch liefert, so kann ein Pfund zwar nur um 2 bis 3 Pfennige billiger geliefert werden, indes sollte doch dieser Unterschied beim Verkauf wirklich eingetreten sein. Bei dem Kuhfleisch dagegen ist die Verminderung der Schlachtsteuer so gering, daß sie bei dem Fleischverkauf im Einzelnen pro. Pfund nicht 1 Pfennig beträgt.

Wir wollen uns zunächst die Hauptpunkte obiger Verordnung vom 4. April 1848 in das Gedächtniß rufen. §. 1.



Die Mahlsteuer hört in den Städten auf, deren verfassungsmäßigen Vertreter darauf antragen. §. 2. An ihre Stelle tritt eine direkte Steuer, deren Form die Gemeinde selbst bestimmt. Diese Steuer „ist in den Städten, wo direkte Kommunalsteuern bereits bestehen, als Zuschlag zu den letzteren (Erhöhung derselben), wo dergleichen Steuern noch nicht bestehen, oder wo die Einrichtung der bestehenden Steuern die Aufbringung der neuen Steuer im Wege des Zuschlages nicht oder nur zum Theil gestattet, nach Maassgabe eines von der Kommunalbehörde der vorgesetzten Regierung einzureichenden, von Unseren Ministern des Innern und der Finanzen zu genehmigenden Regulativs zu erheben.“ „Handarbeiter, Tagelöhner und alle ihren Erwerbsverhältnissen nach in ähnlicher Lage befindliche Personen sind von Entrichtung der Steuer befreit. Den Kommunen bleibt es überlassen, diese Befreiung näher festzustellen.“ §. 3. Die Steuer bildet für eine jede Stadt ein festes Contingent (d. h. eine feste Summe), dessen Betrag zwei Dritteln des im Durchschnitt der drei Jahre 1844, 1845 und 1847 in der Stadt aufgetragenen Rohertrags der Mahlsteuer gleichkommt.“ §. 4. Die Veranlagung wird von den Gemeindebehörden gemacht. §. 6. Städte, welche die Mahlsteuer behalten wollen, müssen ein Drittel zum Wohle ihrer armen Bevölkerung verwenden.

Berlin, Magdeburg und, wenn wir nicht üben, die meisten großen Städte haben — bis zum Erlaß eines neuen allgemeinen Steuergesetzes — die Mahlsteuer beibehalten und verwenden das vom Staate zurückerstattete Drittel derselben im Interesse der ärmeren Klassen. Die städtischen Behörden von Halle (die Stadtverordneten, denn der Magistrat richtet sich jetzt bei so wichtigen Fragen stets nach diesen) haben einen Mittelweg eingeschlagen. Sie verkannten nicht, daß mit 11700 Thalern (so viel beträgt jährlich das Drittel für Halle) sehr viel Arbeit geschafft werden könnte, und zwar um so mehr, als die Klassen ziemlich erschöpft sind; aber die Aufbringung der Summe von 34200 Thalern nur durch einen Theil der Einwohner schien ihnen deshalb gefährlich, weil einestheils viele Wohlhabende die Stadt verlassen würden, anderentheils zu den bestehenden 6 Simpla (der Kommunaleinkommensteuer) noch 14 Simpla erhoben werden mußten (die Berechnung von 14 Simpla ist offenbar deshalb zu hoch, weil Geistliche, Lehrer u. A. zu der neuen Steuer herangezogen werden). Auch fürchtete sich die Behörde vor der Exekution und der Verantwortlichkeit der Kämmerer für die Ablieferung (pränumerando) an die Staatskasse. Auf der anderen Seite wollte man doch auch nicht die Steuern dem ganzen Umfange nach bestehen lassen; man wollte den guten Willen beweisen, der ärmeren Klasse eine

Erleichterung zu gewähren, und zugleich den Vortheil erlangen, der Kämmererei eine Einnahme zu schaffen. Demnach ward beschlossen, daß die Steuer von Roggen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchten und deren Fabrikaten wegfallen, die vom Weizen jedoch, weil dieser mehr als Roggen von den Wohlhabenden verbraucht werde, in der Art fortbestehen sollte, daß einestheils das Drittel der Weizensteuer (monatlich 496, jährlich 5952 Thaler) vom Staate der Stadtkasse zurückgezahlt, anderentheils die Steuer auf Roggen u. s. w. (jährlich 16300, monatlich 1358 $\frac{1}{3}$ Thaler) durch neue Simpla zu der städtischen Einkommensteuer erhoben würde. Und zwar wurden die 2095 ärmeren Haushaltungen zu 80, 90, 100 Thlr. ganz befreit, die dadurch ausfallenden Summen durch die Weizensteuer gedeckt, und auf die übrigen 2890 Haushaltungen die noch aufzubringenden 14725 Thaler (pro. Jahr) so vertheilt, daß zu den vorhandenen 9 Simpla der städtischen Steuer noch 6 Simpla kamen. Ein Einkommen von 110 Thalern zahlt demnach 16 $\frac{2}{3}$ Sgr., von 290 Thlrn. 1 Thlr. 13 $\frac{1}{3}$ Sgr., von 300 Thlrn. 3 Thlr. u. s. w. — Von den Staatsbehörden ist diese Auskunft genehmigt worden — ein Beweis, daß man dort oben den Willen hat, die Gemeinden in ihrer inneren Verwaltung so selbständig wie nur möglich zu machen.

Die ganze Maaßregel ist freilich eine Halbheit; indefs darf man nicht vergessen, daß sie zugleich eine Vorbereitung und Anbahnung zu der künftigen allgemeinen direkten Besteuerung ist, und daß die Aufgabe der Behörden eine höchst schwierige war. Ließ man es beim Alten, so erhielt man zwar mehre Tausend Thaler für städtische Bauten u. s. w., allein es war unmöglich, den ärmeren Klassen, besonders dem niedern Handwerkerstande einen gleichmäßig gerechten Antheil an diesen Summen zu gewähren. Die Bauhandwerker und die Handarbeiter würden einseitig begünstigt worden sein, und den Schneidern, Schuhmachern u. s. w. etwa durch direkte Geldgaben zu Hilfe zu kommen, war bei den Ansprüchen, welche sich von allen Seiten erhoben haben würden, nicht minder bedenklich. Hätte man den Ausfall der ganzen Mahlsteuer durch Zuschlag auf die Kommunaleinkommensteuer aufzubringen gehabt, so würden die Beiträge der Einzelnen sehr hoch geworden sein, und das Beispiel Magdeburgs und anderer Städte würde manch böses Blut gemacht, vielleicht Manchen dorthin gelockt haben. Von anderen Rücksichten, z. B. auf die Studierenden, die Schüler, die Durchreisenden, welche bisher zu der Mahlsteuer beitrugen, wollen wir schweigen, weil dies uns insofern ein zweifelhafter Grund zu sein scheint, als die Wirthe u. s. w. den Ausfall vielleicht auf andere Weise von diesen Leuten erheben können. Wäre die Maaßregel nicht in eine so



geldarme Zeit gefallen, so würde sie durchaus nicht den Widerspruch erfahren haben, welchen sie erfahren hat.

Man kann annehmen, daß bis jetzt die Mehrzahl der zur Roggensteuer Herangezogenen mit derselben unzufrieden ist, und über die Höhe klagt. Dies finden wir sehr natürlich; aber viele dieser Leute fassen die Sache fälschlich so auf, als ob sie die ganze Summe als eine ganz neue Ausgabe zahlen müssen. Dies ist ein Irrthum oder ein absichtlicher Vorwand. Nehmen wir zum Beispiel eine Haushaltung von zahlreicher Familie, welche zu 300 Thalern abgeschätzt ist. Diese zahlt jetzt jährlich 3 Thaler Roggensteuer. Da nun die Mahl- und Schlachtsteuer pro Kopf mindestens $1\frac{1}{2}$ Thaler betrug, so hat diese Familie an Roggensteuer sicherlich kaum mehr als früher zu zahlen. Wenn nun aber eine andere minder zahlreiche Familie jetzt etwas mehr zu geben hat, so fragen wir einfach, wie denn auf eine andere Weise bewirkt werden soll, daß für die ärmeren Einwohner eine Erleichterung zu Stande komme? Es ist ein Unsinn, wenn die ärmeren weniger zahlen sollen, und die Wohlhabenderen nicht mehr geben wollen. Hat Jemand bei 2000 Thaler Einkommen bis jetzt 50 Thaler an Steuern gezahlt, so behaupte ich, daß er nicht ruiniert wird, wenn er fortan 100 zahlt. Aber freilich, daß die jetzige Vertheilung der Roggensteuer eine gerechte, d. h. eine nach dem wirklichen Einkommen abgemessene sei, bezweifeln wir mit vollem Recht, und müssen darauf dringen, daß die Abschätzungskommission rücksichtsloser nach der einen und doch zugleich rücksichtsvoller nach der anderen Seite verfare. Nicht um unnöthige Friedensstörungen zu verursachen, sondern um der Gerechtigkeit einen Dienst zu leisten, werden wir vielleicht bald, wenn die Zahl groß genug ist, mit einer Liste hervortreten, welche beweisen soll, daß noch manche Ungleichheiten stattfinden und dadurch nichts Schlimmeres thun als die Stadt Elberfeld, welche die Heberolle der Einkommensteuer gedruckt bei den Bürgern herum-schickt. Wiesern die höher besoldeten Beamten, welche jetzt eine viel sicherere Einnahme haben als z. B. die Gewerbsleute, sofort mit dem ganzen Betrage hervorzuziehen seien, darüber hat sich das Bürgerblatt bereits ausgesprochen und wird sich nöthigenfalls noch aussprechen. Für den Jorn, welchen es dadurch auf sich laden möchte, wird die Gerechtigkeit und Billigkeit der Sache ein Trost sein. — Vergessen wir aber nicht, daß die Zukunft bald die Unebenheiten ausgleichen wird, welche noch bestehen, und mögen die Wohlhabenderen bedenken, daß das Vaterland in Noth ist. Jeder zahle wo möglich bald und in größeren Summen seinen Beitrag an die leeren Kassen!

Zasemann.

Betrachtungen über Gewerbsleben und dessen Hebung.

Fr. Körner.

Das Gewirr der Ansichten und der Bewegungen unsrer Tage hat seinen Grund wohl zum Theil mit darin, daß sich zu der politischen Reformation die gesellschaftliche (social) gesellt hat, und beide sich oft schroff entgegnetreten. Ich habe oft darüber nachgedacht, wie dies gekommen ist, und bin endlich zu folgendem Ergebniß gekommen.

Im Anfange des Mittelalters bildete der Grundbesitz die Grundlage des Staates, die Grundbesitzer (der Adel) waren also der einzig politisch berechtigte Stand, denn die Handwerker und Arbeiter blieben Leibeigne, wie bei den Griechen und Römern. Da die Kaiser aber im Kampfe gegen den Adel eines tüchtigen Bundesgenossen bedurften, so befreiten und kräftigten sie den gewerbetreibenden Bürgerstand, welcher denn auch in Folge dieser Stellung bald zu solcher Macht und zu solchem Einfluß gelangte, daß er dem Adel die Waage hielt. Der Bürgerstand gliederte sich aber damals in Zünfte und Innungen. Welche Nachtheile hierdurch entstanden, ist bekannt. Die Innungen wurden für die Fortbildung des Gewerbestandes wie für den Käufer mit der Zeit eben so lästig und ungerecht, wie der Adelsstand gegen den Bürger. Als endlich Maschinen und mit ihnen Fabriken das Gewerbsleben auf die Bahn großartiger Industrie führten, so wurde das Geld eine Weltmacht. Gewerbefreiheit, d. h. die Herrschaft des Kapitals über die Arbeit und die Arbeiter, war die Folge dieser Geldherrschaft. Nur der Kapitalist konnte durch kluge Speculation gewinnreiche Geschäfte machen; aber Maschinenverbesserung und Concurrenz drückten auch ihn, so daß Absatz und Gewinn unsicher wurden. Da aber bei der Gewerbefreiheit, bei der schrankenlosen Concurrenz die Mehrzahl der Arbeiter verarmten; da man einsah, daß nicht das Geld den Nationalwerth ausmacht, nicht das Geld den Staat erhält, sondern die Arbeit: so trat in unsrer Zeit der Arbeiterstand in den Vordergrund der Weltgeschichte. Der Gewerbe- (Bürger- und Bauern-) Stand bildet den weltgeschichtlichen Stand, den Kern der Staatsbürger und verlangt also besondere Berücksichtigung und gleiche Theilnahme am Staatsleben. Das Proletariat und die socialen Theorien haben dieser Hebung der dritten Volksschicht, wenn ich es so nennen darf, so weit vorgearbeitet, daß es sich gegenwärtig nur darum handelt, wie dieser neue Stand zu organisiren und mit den vorhandenen zu verbinden ist.

Wie der Grundbesitzer Adels Herrschaft und Absolutismus als die entsprechende Staatsform verlangt; wie die bürgerlichen

Fabrikanten und industriellen Geldmänner (Bourgeoisie) konstitutionelles Königthum mit Bevorzugung der Kapitalisten (daher Wahlzensus, Deputirtenzensus) ihren Wünschen und ihrer Stellung angemessen finden: so fordert der Gewerbestand nothwendig eine demokratische Konstitution oder auch die Republik, weil die Arbeiter, mögen sie mit der Feder oder mit dem Hobel arbeiten, die ungeheure Mehrzahl bilden und gleich berechnigte Theilnahme am Staatsganzen erheischen. Eine Herabsetzung, hier und da Aufhebung des Wahlzensus, ein Arbeiterministerium haben sie bereits erhalten; wie sich der Staat aber weiter gestalten wird, darüber kann gegenwärtig Niemand entscheiden, weil dies oft von Zufälligkeiten abhängt.

Auf diese Weise habe ich mir das Zusammenfallen der politischen und socialen Umgestaltung zu erklären versucht. Ob ich das Richtige gefunden habe, muß ich dem Urtheile Andrei überlassen. Eine andere Frage wäre nun, wie die sogenannten materiellen Interessen, d. h. der Wohlstand der arbeitenden Klasse zu fördern ist. Es ist hierüber sehr viel geschrieben, aber Weniges hat sich brauchbar erwiesen, weshalb man nicht vorsichtig genug sein kann bei Besprechung dieser wichtigen Frage. Ich bin mit dem Gewerbsleben viel zu unbekannt, als daß ich mir anmaßen dürfte, hierüber etwas Haltbares sagen zu können. Nur zwei Wege scheinen gegenwärtig angebahnt zu werden: 1) Das Vereinswesen als die moderne Form der Innungen, und in Folge hiervon Beschränkung der unbedingten Gewerbefreiheit, Errichtung von Unterstützungs- und ähnlichen Kassen und 2) allgemeine Verbreitung von Einsicht (allgemeiner Bildung) und Sittlichkeit.

Ueber den letzten Punkt erlaube ich mir ein paar Bemerkungen, da er die Hauptaufgabe der Handwerkerbildungsvereine ist, deren Zweck und Ziel zu erkennen ich seit Langem bemüht gewesen bin. Es ist mir in Berlin, wohin ich von dem hiesigen Handwerkerverein als Deputirter zum Congreß der Handwerkervereine gesandt war, recht klar geworden, von welcher hohen, tiefgreifenden Wirksamkeit diese Vereine werden müssen. Habe ich mich früher lebhaft für die fortschreitende Bildung des Handwerkerstandes interessirt, so hat der Berliner Congreß mich mit solcher Begeisterung für die heilige Sache der Menschenbildung und Bürgerwohlfahrt erfüllt, daß ich ihr recht viel Helfer und Theilnehmer erwerben möchte.

Die Handwerkervereine haben den Zweck, die Arbeit, möge sie heißen wie sie wolle, zu einer geistbildenden und sittlich bildenden zu machen. Geistbildend wollen sie wirken durch ihren Unterricht, indem sie nicht nur die Kenntnisse mittheilen, welche im gewöhnlichen Leben zu wissen noth thun, sondern auch das Wissen verbreiten, welches die allgemeine Bil-

dung steigert und das Leben zu einem geistigen Genuß macht. Sie lehren also z. B. Geographie, Geschichte, pflegen die Kunst (Gesang, Zeichnen, Dichtkunst) und fördern die Einsicht in den Haushalt der menschlichen Gesellschaft. Zugleich geben sie aber auch dem Gewerbsleben dadurch eine tüchtigere Unterlage, daß sie den Einfluß der Wissenschaft, namentlich der Chemie und Physik sowie der Mathematik, auf den Betrieb der Geschäfte bestimmt nachweisen und somit den bloß handwerksmäßigen Betrieb des Geschäfts zu einem bewußten, einsichtsvollen erheben.

Schon ein solcher Unterricht wirkt sittlich, da er zum Bewußtsein des geistigen Gehaltes des Lebens und zur Achtung der Bildung führt. Es sind aber die Handwerkervereine außerdem so eingerichtet, daß das gesellige Zusammenleben, ihre Unterhaltungsabende nicht nur einen edlern Lebensgenuß erzielen, sondern auch einen freundlichen, gemüthlichen und brüderlichen Verkehr fördern. In diesem Umgange bildet sich Anstand, gegenseitige Achtung und Vertrauen, man tritt sich näher, einer richtet den andern empor, und Alle wirken dahin, daß nichts die gute Sitte verlezt. Sittlichkeit ist am wirksamsten durch dieses gesellige Zusammenleben zu erreichen. In dem weitläufigen Berlin scheut kein Vereinsmitglied den stundenlangen Weg zum Vereinsgarten in der Müllerstraße, um hier den Sonntag Nachmittag in Kreise seiner Freunde unter Gesang und geselligen Unterhaltungen hinzubringen.

Soll der Arbeiterstand durch diese Mittel herangebildet und gehoben werden, so ist sowohl die rege Theilnahme der Meister als auch die Aufnahme der Lehrlinge wünschenswerth. Es muß den Meistern daran liegen, tüchtige Gehülfen zu erhalten, unter ihnen Bildung und Sittlichkeit zu fördern. Soll aber der Gehülfe tüchtig sein, so muß man mit der Bildung des Lehrlings anfangen. Der Congreß in Berlin entschied sich einstimmig für Aufnahme der Lehrlinge, denn es wurden so viel gewichtige Gründe dafür vorgebracht, daß sich die Nothwendigkeit der Aufnahme nicht bezweifeln ließ. Welch ein tüchtiger Gewerbestand muß sich bilden, wenn der Lehrling 3—4 Jahr erzogen und herangebildet wird im Verein, der Gesell 6—10 Jahr im Verein lebt, und wenn der Meister durch Beispiel und Lehre wirkt!

Möge man daher auch unserm hiesigen Vereine Theilnahme und Aufmerksamkeit schenken, damit er zum Wohle und Gedeihen des Gewerbestandes wirkt und auch sein Scherflein beiträgt zur Besserung der arbeitenden Klasse; und mögen meine Worte Anklang finden und Begeisterung wecken, damit Jeder nach Kräften am großen Werke der Bildung und des Fortschrittes mitarbeite. Die Menschheit schreitet nur alsdann wahrhaft und segensreich fort, wenn sie geistig und sittlich reifer wird,

und der so lange vernachlässigte und verachtete Arbeiterstand bedarf um so mehr der geistigen Nahrung und Kraft, weil er der körperlichen Anstrengung viel Kraft und Zeit opfern muß.

Ueber die öffentlichen Speiseanstalten, besonders der patriotischen Gesellschaft in Altona.

(Beschluß.)

In Bezug auf die Schilderung der Arbeitsordnung in dieser Anstalt verweisen wir auf das oben angeführte Werk. Uebrigens ist das Fortbestehen und Entstehen solcher Anstalten sehr wünschenswerth. Prof. Schumann macht darauf aufmerksam und stellt als Hauptbedingungen ihres Gedeihens auf, daß sie nicht in Pacht- oder Privathände gegeben, sondern von Seiten der Gemeinden in der Art errichtet werden, daß sie mit dem erforderlichen Betriebskapitale versehen und unter Verwaltung redlicher Armenfreunde gegeben sind. In Eßlingen betrug im verflossenen Winter bei einer solchen Anstalt jede Portion 2 Schoppen, und wurde für 3 Kr. abgegeben; es wurden täglich 800 — 975 Portionen ausgetheilt. In Bezug auf die Kosten einer kräftigen Speise, wenn sie in einer solchen Anstalt gekocht wird, verglichen mit dem Preise bei Bereitung in einzelnen Haushaltungen, berechnet der Verfasser 300 Portionen Erbsen (Preis derselben 3 Fl. 48 Kr. per Simri) und Gerste (13 Fl. per Str.) und findet, daß wenn diese 300 Portionen in einer Speiseanstalt bereitet werden, jede mit $3\frac{1}{2}$ Kr. und resp. $2\frac{1}{2}$ Kr. hergestellt werden kann; sollen aber 300 Portionen im Kleinen von 112 Feuern hergestellt werden, so kommt eine Portion beziehungsweise $5\frac{3}{5}$ Kr. und $4\frac{1}{5}$ Kr., also 60 — 88% höher zu stehen, wobei Gewürz und Holz mitgerechnet sind, für Arbeitslohn der Angestellten im ersten Falle aber nichts mitgerechnet wurde.

Die Beschreibung der Fabrik-speiseanstalt des Freiherrn Dr. v. Eichthal in St. Blasien ist für 400 — 500 große und kleine Fabrikarbeiter eingerichtet und wird in einer musterhaften Ordnung betrieben. Die für dieselbe vorhandenen Wirthschaftsvorrichtungen, die Einrichtung der Speisevertheilung, die Ordnung des Essens, die Art der Speisen und mehrere andere Verhältnisse befinden sich auf eine sehr interessante Art beschrieben in der deutschen Gewerbezeitung, 1847 S. 352.

Liefen sich denn nicht auch ähnliche Anstalten für mehrere kleinere und größere Städte mit mancherlei Abänderungen ins Leben rufen? Ist die Sache nur erst eingerichtet, so glaube ich auch, daß das viele Almosen dadurch vermieden werden

könnte; denn der Mensch lebt ja nicht um zu essen, sondern er ist um zu leben. Wie viel Zeit, wie viel Geld und Feuerung wird nicht durch solche großartige Einrichtung erspart! —
Dr. C. A. B.

Das Torgauer Stadtwappen.

soll, wie wir hören, verändert, und das alte durch ein neues ersetzt werden. Doch sind die wohlwöblichen Stadtverordneten noch nicht ganz einig über das neue. Das Bürgerblatt will ihnen hierzu behülflich sein. — Das alte Wappen enthielt bekanntlich drei Felder: in dem ersten steht eine Biertonne, in dem zweiten ein Zwieback, in dem dritten — eine Ohrfeige. Ich weiß nicht recht genau, wie diese Ohrfeige bildlich dargestellt ist, wenn ich aber nicht ganz irre, ist sie dem Zwieback deshalb ähnlich, weil zwischen diesem und der Form eines Ohres kein großer Unterschied statt findet. Daß man jedoch eine Ohrfeige gewählt hat, ist durch einen Vorzug veranlaßt, welcher der dritte im schönen Bunde ist. Torgau, sagte man nämlich in der alten guten Zeit, zeichne sich durch drei Tugenden aus: sein Bier, seinen Zwieback und seine Grobheit. — In der That, das torgische Bier, wie es Luther nach seinen kurz vor seinem Tode an seine Käthe geschriebenen Briefen in Hr. Pfahls Hause zu Halle trank, ist klassisch, ist berühmt; oder vielmehr es war klassisch und berühmt. Denn jetzt haben sich die Herrn Bierbrauer zu der Sekte der Wiedertäufer bekehren lassen; die Biertonnen, in welchen ehrbare torgische „Bürger“ Luthers Braut aus Nimptschen holten, sind verschwunden, und die Siebe, welche man noch jetzt an den Bier-schankhäusern aushängt, haben ihre alte Bedeutung verloren; denn weil das Bier nicht mehr so gut ist, so läuft es durch den Magen nicht mehr wie durch ein Sieb. Ebenso ist der alte Ruhm der Zwiebäcke jetzt schier dahin, und wir haben aus der neuesten Zeit kein Beispiel vernommen, daß ein Student aus Torgau (Hr. S.) durch eine Schachtel Zwieback vom Prof. N. ein Stipendium erschachert hätte. Ob die Grobheit gleich der soliden Elpis allein zurückgeblieben sei, wissen wir nicht. Kurz, das alte Wappen kann nicht bleiben, und ein neues wird dringend nothwendig. Wir schlagen deshalb unmaaßgeblich und einfach einen kupfernen Theekessel vor. Warum einen Kessel, warum für Thee, warum aus Kupfer, davon ein andermal, desgleichen über einen anderen Vorschlag.

T.

27.

Ueber die Gewerbeverfassung.

(Schluß.)

Wie aber kann diesen Handwerkern geholfen werden, ohne daß sie andre Geschäfte ergreifen, wodurch sie nothwendig wieder andere Individuen bedrücken müßten? Sollen deshalb die Fabriken geschlossen werden? Wir verlangen keineswegs, daß die Fabriken geschlossen werden sollen, aber wir verlangen: daß allen den Handwerkern, bei welchen das Publikum die Waaren oder Arbeiten nicht vorher bestellt, sondern solche gleich fertig vorrätzig verlangt, wenn sich das Verlangen nach deren Gebrauch kund giebt, daß allen diesen Handwerkern das ausschließliche Recht des Kleinhandels mit ihren Erzeugnissen zustehe. Nur dann kann die sehr große Zahl dieser Handwerker wieder in Stand gesetzt werden, ihren Unterhalt zu erwerben, wenn ihnen dieses Recht wieder gewährt wird. Man sage nicht, daß wir auf diese Art den alten Zunftzwang wieder herstellen wollen, und daß dann keine Concurrnz mehr bestände. Der Zunftzwang besteht nur da, wo nur eine bestimmte Anzahl Meister in einem Orte sich etabliren dürfen wie z. B. in Leipzig die Bäcker, und wo eine bestimmte Anzahl von Jahren erforderlich war, während welcher man gewandert oder in dem Geschäfte gearbeitet hatte, worauf man sich etabliren wollte. Diese Beschränkungen verlangen wir nicht, wir verlangen vielmehr, daß jeder Gewerbetreibende, welcher die Fähigkeit hat, die praktische Prüfung zu bestehen, sich auch überall soll etabliren können, wo er es für gut findet, und wenn diese Freiheit besteht, dann kann auch Niemand beweisen, daß es an Concurrnz mangle, denn ein Jeder wird seine Arbeiten so billig stellen als er nur kann, um durch Billigkeit und gute Arbeit sich Kundschaft zu erwerben. Es kann selbst dann von einem Zwange nicht die Rede sein, wenn in einem Orte nur ein Handwerker seines Geschäfts wäre, welcher das ausschließliche Recht des Kleinhandels mit seinen Erzeugnissen besitzt, da es nur sehr wenig Städte geben wird, wo dieß der Fall sein könnte, und die Landbewohner ohnehin zum Verkauf ihrer Erzeugnisse an die Städte gebunden sind, wo sie dann die Wahl haben, ihre Bedürfnisse zu kaufen, wo sie dieselben am besten und billigsten bekommen. Außerdem geben die Jahrmärkte Gelegenheit genug zur Concurrnz, welche doch wahrscheinlich nicht aufgehoben werden.

Die Materialhändler, welchen in Zukunft der Verkauf solcher Gewerbs-Erzeugnisse, denen das ausschließliche Recht des Kleinhandels den betreffenden Handwerkern nicht mehr zugeheilt und nicht mehr erlaubt sein soll, würden davon bei weitem nicht so viel benachtheiligt sein, wie die Handwerker von dem jetzt bestehenden freien Handel mit ihren Erzeugnissen; denn

einstheils ist der Verdienst der Kaufleute an solchen Artikeln schon deshalb gering, weil sich der Fabrikant und der Kaufmann darein theilen, andertheils sind z. B. jetzt in einem Orte, wo ein Seifensieder wohnt, noch 4 bis 5 auch 6 Kaufleute, welche alle auch Seife und Lichte u. dgl. verkaufen. Diese Händler verkaufen vielleicht alle zusammen nur so viel Seife als der Seifensieder allein, demnach würde der Gewinn, den jeder einzelne Händler beim Verkauf der Seife hätte, sehr unbedeutend sein und für jeden Einzelnen viel leichter zu ertragen, wenn er denselben soll fahren lassen; um so empfindlicher ist es aber für den Seifensieder, wenn, wie es jetzt ist, 5 oder 6 Händler sich mit darein theilen wollen, was ihm allein gehören sollte. Jenem hilft es sehr viel.

Die Fabriken brauchen deshalb nicht geschlossen zu werden, ihre Thätigkeit würde nur zum Nutzen des allgemeinen Wohls in einigermaßen beschränkt, sie hätten immer noch Absatzwege in großen Parthien, und wenn sie wirklich bessere und billigere Arbeiten und Waaren lieferten als die Handwerks-Meister, so würden diese am Ende selbst auch die Waaren aus den Fabriken kaufen, und dann am Ende theilweis nur eine besondere Klasse Handeltreibender bilden, welche immerhin das Geschäft erst erlernen und die praktische Prüfung bestehen müssen. Denn es würde ein großer Nachtheil auch für Schlächter und Dekonomen sein, wenn es keine kleinen Gerbereien und Seifensiedereien im Lande gäbe, an welche Häute und Fette bequem und zu bessern Preisen könnten verkauft werden, als wenn etwa in jedem Regierungsbezirk nur einige Fabriken bestünden, wohin sie alle solche Rohstoffe verkaufen müßten. Dann bestände ein viel härterer Zwang zu Gunsten einiger Bevorzugten, als früher der strengste Innungszwang war, und dahin wird es in kurzer Zeit kommen, daß alle diese Handwerker aufhören werden zu bestehen, deren Geschäfte den ausschließlichen Kleinhandel mit ihren Erzeugnissen fordern, wenn ihnen dieses Recht nicht bald wieder zuerkannt wird.

Doch hoffen wir, daß die Regierungen nicht dabei stehen bleiben; wenn sie erklären, erkannt zu haben, daß es noth thue, für den Wiederaufschwung der Gewerbe zu sorgen, tragen wir dazu bei soviel wir können, ein Jeder nach seinen Kräften, um die Mittel und Wege anzugeben, wodurch unsre Lage verbessert werden kann. Es wird uns doch gelingen, die unumstößlichen Beweise zu liefern, daß es vortheilhafter für den Staat ist, für das Wohl vieler Tausend Handwerker mit ihren Familien zu sorgen, als für das Wohl einiger reichen Kapitalisten. Für diese giebt's noch Gelegenheit genug, ihr Geld zum Wohle des Ganzen sowohl wie zu ihrem eigenen Nutzen anzulegen, ohne die wenig vermögenden Handwerker außer Stand zu setzen, ihren

Unterhalt erwerben zu können. Der Staat möge das Salzmonopol und des Bergbaues beengende Schranken aufheben, da können die Kapitalisten ihre Gelder anlegen und selbst noch vielen Andern Arbeit und Verdienst verschaffen, anstatt daß sie jetzt den Handwerkern die Erwerbszweige wegnehmen, womit sich diese Jahrhunderte lang ernährt haben. Euch Kapitalisten wird es viel leichter sein, andre Erwerbszweige zu suchen, als den wenig bemittelten Handwerkern.

Diejenigen Freihandelsmänner, welche selbst auch schaffen und arbeiten, werden es leicht einsehen, daß sie sich nur um so wohler befinden können, wenn sich die Arbeiterklasse und die Handwerker wohl befinden, dann können diese auch wieder dem Arzte, dem Schriftsteller und allen Andern ihre Arbeiten besser bezahlen, und wenn Jeder für seine eigne Arbeit mehr erhält, dann kann er auch für seine Bedürfnisse, die er vom Handwerker und Kaufmann braucht, etwas mehr bezahlen. Er wird am Ende immer noch Gewinn dabei haben, denn jeder gute Hauswirth wird nicht so viel oder nicht mehr für seine Bedürfnisse ausgeben, als ihm sein Geschäft einbringt. Solche Freihandelsmänner aber, welche selbst gar nichts erzeugen, die nur von ihrem Gelde leben und deshalb den freien Handel wollen, damit sie nur Alles recht billig kaufen können, ohne Rücksicht darauf, ob die Erzeuger dieser Bedürfnisse bei so billigen Preisen auch leben können, diese Freihandelsmänner, welche der Fürst Pychnovský auf dem ersten Vereinigten Preuß. Landtage ganz richtig Raubthiere nannte, diese verdienen doch unbedingt weniger Rücksicht, als die vielen Tausend ja Millionen Handwerker und Arbeiter, denn jene werden hoffentlich nur in sehr geringer Zahl vorhanden sein, und möge Gott ihre Herzen lenken, daß auch sie zu der Einsicht kommen. Die Handwerker und Arbeiter brauchen Schutz durch Gesetze, bloße verhältnißmäßig erhöhte Steuer der Fabriken ist dazu nicht hinreichend, um die zahlreichen Handwerker und Arbeiter in eine bessere Lage zu bringen.

S. Scheiding.

Verlegung des Zahltages vom Sonnabend auf den Donnerstag in Bayern.

Das Intelligenzblatt für Mittelfranken enthält ein Ausschreiben über die wünschenswerthe Verlegung des Zahltages für Tag- und Wochenarbeiter vom Sonnabend auf den Donnerstag. Es wird darin zunächst auf die Thatsache Bezug genommen, daß nicht bloß junge und ledige Personen, sondern selbst Familienväter wegen Mangel an häuslichem Sinn verleitet werden, mit den am Sonnabend empfangenen Geldern am Sonntag

einer verderblichen Genußsucht sich zu ergeben und dadurch sich oder ihren Familien nicht selten für die ganze folgende Woche die bittersten Sorgen und Entbehrungen zu bereiten. Der König hat deshalb befohlen, daß zur Beseitigung dieser Nachtheile auf die Betheiligten belehrend und ermunternd gewirkt werde. Dies soll allen Betheiligten zur Kenntniß gebracht und durch Vereine in den Localblättern verbreitet werden. Es ist allen Arbeitsherren, Gesellen, Fabrik-Stück und Wochenarbeitern bemerklich zu machen, daß von einer zwangsweisen Abänderung der bisherigen Uebung der Lohnauszahlung am Sonnabend durchaus keine Rede ist, und daß Abänderungen nur der freiwilligen Uebereinkunft der Betheiligten überlassen bleiben, deren Einsicht und Ueberlegung vertraut wird, daß sie die Nachtheile der bisherigen Uebung und die Vortheile der Abänderung von selbst einsehen, und sich um so leichter dazu verstehen werden, als dem Arbeitsherren weder pecuniäre noch sonstige Nachtheile daraus erwachsen, indem der Arbeiter an das Anerbieten der Arbeitsherren wegen Verlegung des Zahltages nicht gebunden ist. Bitte sich davon nicht auch bei uns eine Anwendung machen? —

Dr. C. A. B.

Das Bürgerwehrstatut.

Der preussische Verfassungsentwurf ist gefallen und eine Fortsetzung meiner Kritik dadurch überflüssig gemacht. Es ist von mehreren Seiten an mich die Aufforderung ergangen, das Statut der hiesigen Bürgerwehr öffentlich zu besprechen, da es in vielen Compagnien mancherlei Bedenken und Einwendungen erfahren hat. So verfänglich eine solche Arbeit werden kann, da der und jener mir dies übel deuten könnte, so ist die Sache doch so wichtig, daß ich den Auftrag übernehmen werde, sobald man mich dabei tüchtig unterstützt, d. h. Beiträge mündlich oder schriftlich liefert, damit ich nicht bloß mein Urtheil, sondern auch das A n d r e r zu geben im Stande bin.

Fr. Körner.

Ueber halle'sche Steuerquittungsbücher.

In Halle herrscht die löbliche Sitte, daß jeder Steuerzahler ein Quittungsbuch zu lösen hat. — Diese Lösung ist nicht im Interesse des Steuerzahlenden, sondern des betreffenden Erhebers eingeführt, dem es zur Erleichterung des Quittirens dient. An und für sich ist die Lösung des Büchelchens nur mit einer Ausgabe von einigen Pfennigen verbunden, und wenn

der Einzahlende dem Bücheldchen Blätter einheftet und solche liniirt, so ist es auch bisher geschehen, daß auf diese von dem Zahler liniirten Bogen vom Erheber quittirt worden ist. Dies ist in der Ordnung, denn dem Steuerzahler kann nicht zugemuthet werden, alle Augenblicke sich ein gedrucktes Quittungsbuch anzukaufen, er würde dadurch zur Erhöhung der Steuer indirect gezwungen werden. Es hat auf der andern Seite das Gute, daß ein ordentlicher Haushalter seine Quittungen in einem Buche zusammen hat. Nun ist aber vor kurzem der Fall eingetreten, daß statt der eingegangenen Roggensteuer eine directe Steuer ausgeschrieben ist, für den betreffenden Ausschreiber sind zur Bequemlichkeit des Erhebers gedruckte Schema beigefügt, wogegen sich nichts sagen läßt.

Unterzeichneter, welcher aber seine Quittungen gern in einem einzigen Buche zusammen zu haben wünschte, hatte in sein Steuerquittungsbuch das vorgedachte Quittungsschema mit allen seinen Linien, Ueberschriften und der Steuernummer abgeschrieben und konnte sonach wohl mit Recht verlangen, daß ihm seine Steuer in sein Quittungsbuch quittirt werde, was er bei Zahlung der Steuer beantragte. Der betreffende Steuererheber verweigerte aber, die Quittung in das Quittungsbuch zu schreiben, aus welchem Grunde, ist nicht abzusehen. Wenn gleich Unterzeichneter kein Freund von Beschwerden ist, so kann er doch nicht umhin, diesen Fall der Deffentlichkeit zu übergeben und hiermit zu zeigen, daß mancher Beamte auch in jehiger Zeit noch nicht im Stande ist, dem Publikum Gefälligkeiten zu erzeigen, wo er bei Ausführung seiner amtlichen Functionen kein Komma mehr zu schreiben genöthigt ist, wo der gesunde Menschenverstand zeigt, daß Ungefälligkeiten ihn unbeliebt machen, die erbetene Gefälligkeit aber weder seine Arbeit vermehrt, noch seiner Dienstpflicht entgegensteht.

Hoff.

Unsre Hausnummern.

Ein Fremder findet sich bei uns nicht nur deshalb schwer zurecht, weil die Straßen wirr durch einander laufen, sondern weil auch die Hausnummern unzweckmäßig geordnet sind. Sie springen hinüber und herüber, von einem Straßenzipfel und Winkel zum andern, als ob sie Polka tanzten. Ich selbst habe einige Mal eine Hausnummer nur nach langem Suchen und Fragen auffinden können, noch weniger gelingt dies einem Fremden, namentlich den einquartierten Soldaten. Warum macht man es nicht wie in Leipzig, Berlin, Magdeburg, und giebt jeder Straße ihre besondern Nummern? Das Einfachste ist immer das Beste!

St. Rr.

Erklärung.

Es halten mich Viele für den Correspondenten der Magdeburger Zeitung, diesen daher die Versicherung, daß ich bis jetzt nicht eine Zeile für diese Zeitung geschrieben habe.

Körner.

Briefkasten.

Es ist mir ein trefflicher Aufsatz über Bierpreise zugesandt, den ich aber nicht benutzen darf, weil er ohne Namen ist. Ich darf aber wohl fordern, daß sich diejenigen Herrn mir nennen, deren Sache ich vertreten soll. Ich bitte also die „mehreren Handwerker“ 1) um ihre Namen, die ich gern verschweigen will, und 2) um die versprochenen weiteren Zusendungen. — Gegen 3 Gedichte („eine Stimme an Deutschlands Völker“, „Bundeslied“ und „König Friedrich Wilhelm“) liegen Bedenken vor, weshalb ich um Abholung oder Rücksprache mit mir bitte. Unter Mittag bin ich sicher zu Hause.

Sr. Körner.

Zur vorläufigen Nachricht.

Vom Sturm der Bewegung ergriffen, hat das Bürgerblatt sich bisher fast ausschließlich auf dem Felde der Politik und Kritik umhergetrieben im Vollgefühl der jungen Freiheit. Das Spießbürgerthum ist abgethan, seit wir das Staatsbürgerthum erhalten haben. Da es hier große Meinungsverschiedenheit giebt, so hielt sich das Bürgerblatt für verpflichtet, sich und seine Leser auf diesem weiten Gebiete zurechtzuweisen. Dabei hat es manchen heißen Kampf gegeben, und das Bürgerblatt hat ihn nicht gescheut, wo er unvermeidlich war.

Nachdem aber die politischen Grundfragen durchsprochen und mit dem scharfen Schwert der Kritik vertheidigt sind, scheint es Zeit, auch der friedlichen Aufgabe des Bürgerblattes zu gedenken, namentlich der Besprechung städtischer Interessen und Kommunalangelegenheiten. Das vorliegende Heft hat sich ausschließlich dieser Seite zugewandt, und wenn auch Politik und Kritik hinfort nicht ganz abgethan sein sollen, so hofft das Bürgerblatt doch im Sinne Vieler zu handeln, wenn es die Friedenspolitik wiederum stärker hervortreten läßt.

In Folge dieser Ansicht deutet es auf ein anderes Vorhaben hin, welches ihm seit seiner Gründung als lohnenswerthe Aufgabe vorgeschwebt hat. Da sich in Deutschland Alles von Unten herauf entwickelt, da sich jedes wahrhaft frische Leben

besondern und sich in dieser Besonderheit ausleben muß, also nicht in die formlose Weite der Allgemeinheit verlieren darf: so muß jeder Hallenser die Geschichte seiner Stadt kennen. Leider ist diese Geschichte den Meisten mehr oder weniger unbekannt, da Dreyhaupt's Chronik ungenießbar ist, und Eckstein's Fortsetzung nur die Universität mit ihren Gelehrtenraritäten behandelt.

Die Redaction glaubt sich viel Freunde zu erwerben, wenn sie in jeder Nummer ein Stück der Geschichte von Halle und dem Saalkreise in fortlaufender Erzählung liefert. Halle ist von alten Zeiten her eine wichtige Stadt gewesen und hat manichfache Schicksale erlebt. Die Redaction wird in ihrer Erzählung dahin streben, daß sie in kurzen Umrissen die allgemeinen politischen Verhältnisse der verschiedenen Zeitabschnitte darstellt und in diese verschiedenen Rahmen die Geschichte unsres Kreises so hineinzeichnet, daß namentlich das bürgerliche Leben, die Stadtverfassung u. dgl. bestimmt und scharf hervortreten. Den Stoff selbst wird sie in passende Abschnitte zerlegen und sich einer lebendigen, volksthümlichen Darstellung befleißigen.

Vorarbeiten sind gemacht und Mittheilungen werden also bald erfolgen. Sollte der und jener Leser im Besiß einer Hülfquelle oder einer mündlichen Ueberlieferung sein, so darf ich ihn wohl im Interesse aller Hallenser um Mittheilung bitten. Binnen Jahr und Tag wird also jeder Hallenser im Besiß einer kleinen Hauschronik sein. Möge das Unternehmen bereitwillige Aufnahme und guten Fortgang haben.

Fr. Körner.

Die ewige Jugend.

„Das sind allein die jungen Leute,
Die jeden deutschen Staat bedrohn.“
So spricht ihr immer auch noch heute,
Und sprach's vor zwanzig Jahren schon.

Die jungen Leute sind gealtet,
Jung aber bleiben die Ideen.
Wenn ihr's auch nie mit beiden haltet,
Was kommen muß, wird doch geschehn.
Hoffmann v. Fallersleben.

Druck von Ed. Seynemann in Halle.

Rep. 31

Bürgerblatt.

Monatschrift

zur Förderung des Gemeindelebens, zur Belehrung
und zur Unterhaltung

für

Halle und Umgegend.

1848

mar.

